

Verliehen werden kann der Preis an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Institution, die innerhalb der Stadt Schmallenberg entsprechende Maßnahmen aktiv umsetzt. Die Preisvergabe erfolgt wie im letzten Jahr durch Juryentscheidung. Pol. Mandatsträger sind als Preisträger ausgeschlossen.

Besondere Teilnahmeunterlagen sind nicht erforderlich. Der ausgewählte Themenbereich ist zu erläutern und der Verlauf der notwendigen Arbeiten sollte dokumentiert werden. Bewerbungen können bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg, bis zum **01. Oktober 2008** unter dem Stichwort „RWE-Klimaschutzpreis“ eingereicht werden. Für Rückfragen stehen Frau Albers (02972/980-215) bzw. Herr Erb (02972/980-216) zur Verfügung.

# STADT SCHMALLEMBERG

## Presse - Mitteilung

Nr.: 38/2008

---

Datum: 16.09.2008

---

Auskunft: Herr Erb/Frau Albers

---

---

## RWE-Klimaschutzpreis 2008

Die Stadt Schmallenberg weist nochmals auf die Teilnahmemöglichkeit an dem auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der RWE Westfalen Weser-Ems AG ausgeschriebenen „RWE-Klimaschutzpreis 2008“ hin. Das Preisgeld beträgt insgesamt **2.500,00 €**.

Der RWE Klimaschutzpreis soll für Leistungen verliehen werden, die in besonderem Maße zum effizienten Einsatz von Energie und zur Erhaltung natürlicher und zur Verbesserung ungünstiger Umweltbedingungen beitragen. Gegenstand der Auszeichnung können Ideen und Initiativen sowie praktische Aktivitäten insbesondere folgender Art sein:

### **Energiesparende Maßnahmen wie z.B.:**

- Einsatz neuer Technologien in der Wärmeerzeugung
- Energiespartechnologien in der Beleuchtung
- Wärmedämmmaßnahmen in der Gebäudetechnik
- Energieeffizienzmaßnahmen bei Haushaltsgeräten

### **Spürbare Umweltverbesserungen wie z.B.:**

- Schaffung umweltorientierter Wohn- und Arbeitsbereiche
- Erhaltung oder Neuanlagen von Grünerholungszone

### **Verminderung von vorhandenen Umweltbeeinträchtigungen wie z.B.:**

- Lärm
- Luftverunreinigung
- Gewässerverunreinigung und Abwasserbelastung
- Gefahr der Zerstörung natürlichen Lebensraumes
- Unzulänglichkeiten in der Abfallbeseitigung